

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0642/2015
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 11 Bre W 1	Datum 13.04.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	15.04.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0279/2015 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim <u>hier:</u> Umgestaltung der Wilhelmsstraße
Mainz, 14. April 2015  Gez.  Marianne Grosse Beigeordnete

Der Standort des Wegekreuzes wurde im Zuge des Bauantragsverfahrens mit der Denkmalpflege erörtert. Es handelt sich bei dem Objekt jedoch nicht um ein Denkmal; insofern wurden seitens der Denkmalpflege keine Ansprüche formuliert. Die Verlagerung des Kreuzes ist eine freiwillige Leistung des Investors. Einzelheiten zur Zwischenlagerung und zur späteren Wiederaufstellung wurden von dem vom Investor beauftragten Architekten geplant.

Die Thematik der Verlagerung des Wegekreuzes wurde nach Aussagen des beauftragten Architekturbüros vor und während des Bauantragsverfahrens vom Investor mit dem Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim abgestimmt bzw. dieser über die geplante Verlagerung des Wegekreuzes und den neuen Standort entsprechend informiert.

Im Anhang dieser Vorlage befindet sich der letzte dem Stadtplanungsamt vorliegende Planungsstand "Ausführungsplanung" zum Bauvorhaben Wilhelmsstraße 2. Hieraus sind der neue Standort des Wegekreuzes und die geänderte Anordnung der Stellplätze ersichtlich.

Anlage  
Plan